

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksachen 12/5816, 12/7282 –

Drohende Grundwasserversauerung und fortschreitende Bodenversauerung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die festgestellten Versauerungen von Böden und Gewässern in vielen Regionen der Bundesrepublik Deutschland sind wie das Waldsterben alarmierende Hinweise für flächenhafte Umweltschädigungen mit nicht absehbaren Auswirkungen auf Vegetation, Artenvielfalt, Funktionen und ökologischem Zustand von Boden, Grund- und Oberflächengewässern und Trinkwasserversorgung. Dies ist um so bedrohlicher, da der weitere Rückgang der Artenvielfalt, Bodenschädigungen und Grundwasser-Oberflächengewässerversauerungen und Belastungen durch den Eintrag säurebildender Luftschadstoffe vielfach nicht durch kurzfristige Maßnahmen zu stoppen sind und in absehbaren Zeiträumen auch eine Sanierung nicht möglich sein wird.

Die noch nicht überall untersuchten und in ihren ökologischen Zusammenhängen und Auswirkungen nicht abschließend erforschten Boden- und Grundwasserversauerungen sind durch seit Jahren bekannte Schadstoffemissionen aus Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Kommunen verursacht worden.

Auf die Anfänge des Waldsterbens und die schon damals festgestellten Versauerungen der Waldböden wurde durch verspätete Verminderung des Schwefeldioxidausstoßes aus Kraftwerken und durch zu zögerliche Einführung des geregelten Dreiwege-Katalysators nur unzureichend reagiert. Notwendige Maßnahmen, insbesondere auch zur Verminderung der Stickstoffemissionen aus Verkehr und Landwirtschaft und insgesamt aus dem übermäßigen Energieverbrauch, wurden

bis heute nicht durchgesetzt. Das nun vielfach festgestellte Durchschlagen der Bodenversauerung in das Grundwasser gekoppelt mit Schwermetall- und Nitratbelastungen fordern uns alle zu großen Anstrengungen heraus, um durch kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu einer unverzichtbaren Schadensbegrenzung und Ursachenbekämpfung zu kommen.

Waldsterben, Boden- und Gewässerversauerung sind nicht durch Einzelmaßnahmen und Symptombekämpfung zu stoppen. Nur durch medienübergreifende, integrative und supranationale Umweltschutzkonzepte, die zu einem ökologischen Umbau u. a. im Bereich Energiewirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Konsumverhalten führen müssen, werden wir die bedrohlichen flächenhaften Umwelt- und Naturschädigungen verhindern und in Zukunft vermeiden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unabhängig von einer notwendigen flächendeckenden Erfassung der fortschreitenden Boden- und Grundwasserversauerung in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Europäischen Union ein integratives Umwelt- und Naturschutzkonzept zur Verhinderung der Boden- und Gewässerversauerung und des Waldsterbens vorzulegen und unverzüglich seit langem als notwendig und wirksam erkannte Maßnahmen zur Bekämpfung der säurebildenden Luftschadstoffe, insbesondere aus Verkehr und Landwirtschaft, durchzuführen.

Dabei sind insbesondere folgende Eckpunkte zu beachten:

1. Durch eine kurzfristig durchzuführende flächendeckende Boden- und Grundwasseruntersuchung müssen die tatsächlichen Versauerungsgrade festgestellt und notwendige Gefahrenabwehrmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere der Säuglinge und Kleinkinder in den besonders betroffenen kalkarmen, bewaldeten Mittelgebirgsregionen durchgeführt werden. Aufklärung und Informationen über entsprechende Gegenmaßnahmen sowie Notversorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sind kurzfristig sicherzustellen.
2. Im Bereich der Landwirtschaft sind kurzfristig überfällige Maßnahmen zur Beschränkung der Stickstoff- und Ammoniakemissionen aus Düngung und Tierhaltung durchzusetzen. Die Umsetzung der Nitratrichtlinie durch eine Düngeverordnung und Beschränkungen der Tierhaltung durch Bindung an die Fläche, Auflagen zur Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung von Gülle sind dringend notwendig.

Die Beschränkung der Stickstoffemissionen sind durch Vorgaben für entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen (Verbot des Umbruchs von Grünflächen, Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, Be- und Entwässerung) und mit nationalen, bzw. europaeinheitlichen Stickstoffabgaben voranzutreiben. Hinzu kommen muß eine verstärkte anbieterunabhängige Beratung.

Auf europäischer Ebene und national muß die Förderung der Landwirtschaft noch stärker an Umweltschutzkriterien gekoppelt werden und der ökologische und extensive Landbau verstärkt gefördert werden.

3. Im Bereich des Verkehrs müssen insbesondere der Energieverbrauch und die Schadstoffemissionen des Autoverkehrs durch Beschränkung des Kraftstoffverbrauchs, Geschwindigkeitsbeschränkungen und ökonomisch/steuerliche Anreize schnellstmöglich national und auf europäischer Ebene begrenzt und stufenweise verringert werden.

Durch die Förderung des Fahrradverkehrs und des ÖPNV und die Belastung des Autoverkehrs mit den wirklichen externen Kosten muß das Verbraucherverhalten in Richtung Verkehrsvermeidung und umweltverträglichem Verkehr positiv beeinflusst werden.

4. Im Energiebereich müssen ordnungsrechtliche und ökonomische Instrumente zur Förderung von Energieeinsparung, effektiver Energienutzung und verstärkter Nutzung alternativer Energieformen eingesetzt werden.

Die Nutzung der Solarenergie sollte durch Förderung der Umstellung und ansprechende Vergütungen für Einspeisung ins Netz besonders gefördert werden.

5. Die Haftungsregelungen des Umwelthaftungsgesetzes und des Produkthaftungsgesetzes müssen weiterentwickelt und europäisch harmonisiert werden, um Schadensersatzregelungen auch für Umweltschäden zu schaffen, die durch Ferntransport von Schadstoffen und als nicht individuell zurechenbare Summationsschäden entstehen. Das Umweltgutachten 1994 des Sachverständigenrates gibt hierzu wichtige Empfehlungen bis hin zur Errichtung von kollektiven Schadensfonds mit staatlicher Mitfinanzierung.

Es ist unerträglich, daß private Waldbauern und Brunnenhöfe durch Boden- und Grundwasserversauerung Schäden erleiden, für die die Autofahrer, Landwirte und letztlich der Staat wegen Untätigkeit mitverantwortlich sind.

III. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

dem Deutschen Bundestag im Rahmen eines jährlichen Umweltberichtes über den Stand der Boden- und Gewässerversauerung und über die veranlaßten und durchgeführten Maßnahmen zur Gefahrenbeschränkung, Ursachenbekämpfung und ökologischen Umorientierung in den verschiedenen Politikbereichen zu informieren.

Bonn, den 20. Juni 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

